

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Ammoniak-Kälteanlage in 03222  
Lübbenau**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 24. Februar 2021

Die Firma Kaufland Logistik VZ 2 GmbH & Co. KG, Rötelstraße 35 in 74172 Neckarsulm beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Neckarsulmer Straße 1 in der Gemarkung Groß-Klessow, Flur 1, Flurstücke 500, 313 die bestehende Ammoniak-Kälteanlage zu ändern.

Es handelt sich dabei um Anlagen der Nummern 10.25 V sowie 1.2.3.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.2.3.2 S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 7 Absatz 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

Standort des Vorhabens:

Das Anlagengelände befindet sich außerhalb von besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien. Im näheren Umfeld der Anlage befinden sich das geschützte Biotop „Grünlandbrache feuchter Standorte“, das Wasserschutzgebiet „Lübbenau/Spreewald“ und das Mittelzentrum Stadt Lübbenau/Spreewald.

Merkmale des Vorhabens:

Die Kaufland Logistik VZ 2 GmbH & Co. KG beabsichtigt im Verteilerzentrum Lübbenau ein weiteres Tiefkühlager zu errichten. In diesem sollen eine Ammoniak-Kälteanlage (>3 t bis maximal 5 t Ammoniak), zwei baugleiche Blockheizkraftwerk-Module (BHKW mit insgesamt 2 108 kW Feuerungswärmeleistung) sowie weitere Nebenanlagen errichtet und betrieben werden. Insgesamt wird eine Fläche von 5 800 m<sup>2</sup> überbaut, bei der es sich um Wald gemäß Waldgesetz des Landes Brandenburg handelt.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen:

Als maßgebliche Umwelteinwirkung der neu zu errichtenden Ammoniak-Kälteanlage sowie der zwei BHKWs auf die umliegenden Schutzgebiete kommen die durch die Anlage emittierten Luftschadstoffe (Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide, Schwefeloxide, Formaldehyd) und Geräuschemissionen in Betracht.

Unter Berücksichtigung der Entfernung des Wasserschutzgebietes und des geschützten Biotops sowie der Art der Anlage ist nicht mit erheblichen Luftschadstoffeinträgen zu rechnen. Auswirkungen auf die Funktionen der Daseinsvorsorge des Mittelzentrums Lübbenau/Spreewald sind nicht zu erwarten.

Es bestehen daher keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die besonderen örtlichen Gegebenheiten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Genehmigungsverfahrensstelle Süd